

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Schweiz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

berufung in diese letztern nicht erfolgen sollte. Betrachten wir, um dieses zu beweisen, die Artillerie etwas näher, diejenige Spezialwaffe, bei welcher am meisten über Belästigung der Kader geklagt wurde.

Der Bestand der Artilleriekompagnien des Bundesauszugs, ohne Parkkanoniere und Parktrain, welche ihre besondern Schulen haben, beträgt 4792 Mann hiezu 20 Prozent Ueberzählige 958 "

gibt ein Total von 5750 Mann.

Bei einer durchschnittlichen Dienstdauer von 8 Jahren im Auszug, werden daher alljährlich 720 Rekruten erforderlich, die in fünf Schulen täglich unterrichtet werden können. Nun werden in jede Schule an Kadermannschaft kommandiert: 4 Offiziere, 10 Kanonier- und Train- gefreite für die ganze Dauer der Schule, und 3 Kanonierwachtmeister nebst 7 Kanonier- und Trainkorporalen für die zweite Hälfte, wozu dann noch, je nach Umständen, für die ganze oder für eine kürzere Dauer die vier ersten Unteroffiziere der Kompagnie (Adjutant-Unteroffizier, Feldweibel, Fourier und Trainwachtmeister) einberufen werden, d. i. im Ganzen 28 Mann, oder für die fünf Rekrutenschulen jährlich 140 Mann. Der reglementarische Stand der Offiziere und Unteroffiziere beträgt nun 1394 Mann, und es trifft somit dieser Dienst jährlich 10 Prozent des gesamten Kaderbestandes, woraus sich ergibt, daß bei einem regelmäßigen Dienstwechsel nicht einmal sämtliche Unteroffiziere während ihres achtjährigen Auszügerdienstes für eine Rekrutenschule in Anspruch genommen werden. Bei den andern Waffengattungen verhält sich die Sache ähnlich.

Daraus folgt, daß eine Erleichterung der Kadermannschaft am besten dadurch erreicht wird, daß die Kantone ihre Kader vollzählig halten, die einzelnen Leute nach einer regelmäßigen, gut kontrollirten Reihenfolge für den Dienst kommandiren und darauf halten, daß sie ohne sehr wichtige Gründe nicht davon entbunden werden, am wenigsten erst einige Tage vor dem bestimmten Abmarsch, so wie endlich, daß die Kantone durch eine regelmäßige Rekrutirung eine normale Abhaltung und Organisation der Rekrutekurse möglich machen. Ihrerseits werden die eidg. Militärbehörden eine zu starke Einberufung von Kadermannschaft bei kleineren Rekrutendetafschementen, so wie die, meistens schädliche Ablösung von Unteroffizieren in der Mitte des Kurses vermeiden. Bei einer solchen Ablösung verlassen die zuerst Erschienenen die Schule, wenn die Zeit kommt, wo sie etwas Neues lernen können, und die nachher Einrückenden sind nicht gehörig vorbereitet, um den größtmöglichen Nutzen zu erzielen. Zudem nimmt das System der Ablösung eine viel bedeutendere Anzahl von Leuten in Anspruch und kostet doppelte Marschtagen.

(Fortsetzung folgt.)

### Schweiz.

**Zürich.** Die Sonntags in Winterthur stattgefundene Versammlung des Kantonaloffiziersvereins war ziemlich zahlreich besucht und erfreute sich besonders auch der Theilnahme vieler einer diesfälligen Einladung auf verdienstwerte Weise entsprechender St. Gallen'scher Offizieren. Eine gründliche Berathung wegen der Annahme des neuen Exerzirreglements, in welcher Hr. Kommandant Müller mit gewohnter Klarheit referirte, führte zu dem Beschlusse:

- 1) Daß die Gesellschaft die in Folge der Revision des Reglements von 1847 bewirkten Abänderungen und Neuerungen in ihrer Gesamtheit als ersprießlich und zu Erhöhung der Kriegstüchtigkeit der Truppe beförderlich betrachte;
- 2) daß dieselbe die zuversichtliche Hoffnung hege, die in nächster Zeit in Bern zusammentretende Kommission werde sich nur zu einer Modifikation des Garre's, dagegen nicht zu anderweitigen Abänderungen im Sinne einer Rückkehr zum Alten bereit finden lassen;
- 3) überdies sei der Vorstand beauftragt, an den Bundesrat die Bitte gelangen zu lassen: Es wolle derselbe das Exerzirreglement für die eidg. Infanterie, wie solches aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen, der Bundesversammlung zur definitiven Annahme vorlegen und darauf Bedacht nehmen, daß auch das allgemeine Dienstreglement im Sinne des neuen Exerzirreglements und des bei diesem Anlaß modifizirten Wachdienstes in vereinfachender Weise revidirt werde.

Ein von Hrn. Oberst Ott ausgearbeiteter Statutenentwurf für die schweiz. Militärgesellschaft wurde vom Vorstande behufs Uebermittlung an das eidg. Centralkomite zur Aufnahme ins Traktandenverzeichniß überwiesen, und ein auf jenen gestützten eventuellen Statutenentwurf für die Kantonalsektion Zürich soll in nächster Versammlung in nähere Berathung gezogen werden. Das erschöpfende Referat des Hrn. Kommandant Stadler über Centralisation des Rekrutenunterrichts erfreute sich einer sehr regen Theilnahme, die vorgerückte Zeit gestattete jedoch nicht, einen Beschluß jetzt schon zu fassen, daher diese Angelegenheit in nächster Versammlung wieder zur Sprache gebracht werden soll. Zum nächsten Zusammensetzungsorte wurde Zürich bezeichnet. Zum Präsidenten des Vereins rückte statutengemäß der Vizepräsident, Herr Major Konrad Bürkli, vor und zum Vizepräsidenten wurde Hr. Oberstleutnant Konrad v. Escher gewählt. Die freundschaftliche Einladung der St. Galler Offiziere zum Besuche ihres Kantonalfestes in Wyl den 25. Mai, wird hoffentlich bestens erwiedert werden. (Eidg. Ztg.)

**St. Gallen.** Herr Oberstleutnant Hoffstetter hat die Offiziere so eben mit einem neuen Schriftchen erfreut, daß seinem bereits sehr verbreiteten "Wach- und Sicherheitsdienst" ergänzend an die Seite tritt. Es führt den Titel: "Der Bedeckungsdienst bei Geschützen", und behandelt die Details dieses bisher sehr verkümmerten Dienstzweiges klar, einlässlich und mit Anführung einer Menge von Beispielen aus der Kriegsgeschichte. Herr Oberst Ziegler ließ bei dem Kaderkurse an der Kreuzstraße im Frühjahr 1853 einige Grundlinien des Bedeckungsdienstes den Offizieren lithographirt mittheilen, dieselben gelangten aber nicht in den Druck. Um so mehr ist anzunehmen, es werde das Werkchen des Hrn. Oberstleutnant Hoffstetter zahlreiche Leser finden, da wir ein ähnliches in der schweiz. Militärliteratur umsonst suchen und auch die ausländische nur Bruchstücke bietet. (Tagbl.)